LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/5046
11. 01. 2018

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz Teil 2

Bereits mit der Kleinen Anfrage Drucksache 17/2100 erkundigte ich mich, ob in Rheinland-Pfalz auch Altersschätzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Knochenröntgen oder Computertomographie stattfinden würden. Die Landesregierung verwies darauf, dass zur Feststellung der Minderjährigkeit eine qualifizierte Inaugenscheinnahme als ausreichend anzusehen sei. Weiter teilte sie die Bedenken einer fehlenden wissenschaftlichen Evidenz von medizinischen Untersuchungen zur Feststellung des Alters. Der renommierte Mainzer Rechtsmediziner Prof. Reinhard Urban vertritt hingegen die Auffassung, dass sich durch medizinische Untersuchungen weitgehend zweifelsfrei das Alter eines Menschen bestimmen lässt. Zumindest lässt sich durch medizinische Untersuchungen zweifelsfrei feststellen, ob ein Mensch minderjährig oder volljährig ist.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hielten sich in den Jahren 2016 und 2017 in Rheinland-Pfalz auf (bitte aufgegliedert nach Landkreisen/Städten und Staatsangehörigkeiten)?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Betreuung junger Flüchtlinge seit dem 1. Januar 2017 (bitte aufgegliedert nach Landkreisen bzw. Städten)?
3. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den Jahren 2016 und 2017 strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten)?
4. Ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, dass man durch medizinische Untersuchungen nicht feststellen kann, ob ein Mensch minderjährig oder volljährig ist? Wenn ja, warum?
5. Ist es rechtlich möglich, den Aufenthalt von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu beenden? Wenn nein, warum nicht?
6. Finden in Rheinland-Pfalz auch Altersschätzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Knochenröntgen oder Computertomographie statt? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer, der eine Beweisumkehr beim Alter von Flüchtlingen fordert („Wer nicht nachweisen kann oder durch eine Untersuchung nicht belegen will, dass er unter 18 Jahre alt ist, wird als Erwachsener behandelt“)?

Matthias Lammert

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Januar 2018